

JuS 2026, 764 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A III	Passive Parteifähigkeit: Mitgliedstaat als unionrechtliche Handlungseinheit	2		
A IV	Vorverfahren: Ausreichende Abhilfemöglichkeiten (Mahnschreiben und begründete Stellungnahme)	2		
B I 1	Grenzüberschreitender Sachverhalt	1		
B I 3	Differenzierung zwischen Diskriminierung und sonstiger Beschränkung	2		
B I 3 a	ungeschriebene Rechtsfertigungsgründe (Cassis de Dijon): Raumordnung, Lebensmittelversorgung, gemeinsame Agrarpolitik (Art. 39 I Buchst. b AEUV), Herstellung marktkonformer Wettbewerbsbedingungen (Art. 101 ff. AEUV)	4		
B I 3 b bb	Verhältnismäßigkeit (argumentative Aufbereitung, Auseinandersetzung mit allen im Sachverhalt angedeuteten Informationen) - Erforderlichkeit (korrektive Maßnahmen im Nachhinein nicht gleich effektiv)	3		
B I 3 b cc	- Angemessenheit (Gewichtung der Beeinträchtigungen der Allgemeinwohlbelange und der Interessen der Grundstückseigentümer/Investoren)	2		
B II 1	Verstoß gegen Art. 17 I GRCh: Anwendungsbereich, Schutzbereich	2		
Punkt-korrektur		± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: